

Seite: 5

Ressort: Aus dem Maximilianeum

## Corona-Tests bleiben in Bayern kostenpflichtig

In Bayern bleiben die Corona-Tests für die meisten Ungeimpften weiterhin kostenpflichtig. FDP, Grüne und AfD scheiterten im Landtag mit Dringlichkeitsanträgen, die Tests wegen der sich erneut zuspitzenden Infektionslage wieder kostenlos anzubieten. Die aktuelle Entwicklung zeige, dass die bisherige Durchimpfung der Gesellschaft nicht ausreiche, um zumindest vorübergehend auf kostenlose Tests verzichten zu können, sagte der FDP-Abgeordnete Dominik Spitzer. Es gebe eine „ethische Verpflichtung“, Kinder und ungeimpfte Erwachsene besser zu schützen und gleichzeitig das Infektionsgeschehen wieder in den Griff zu bekommen. Unabhängig davon müsse aber weiter intensiv für das Impfen geworben werden, betonte Spitzer. Widerspruch kam von Beate Merk (CSU).

Sich nicht impfen zu lassen sei eine persönliche Entscheidung, da müsse der Staat das Geld für die Tests „nicht hinterhertragen“. Das einzig wirksame Mittel zur Überwindung der Pandemie sei das Impfen, und das sei kostenlos. „Wir lehnen es ab, dass der Staat mit der prall gefüllten Geldbörse die unterstützt, die das kostenlose Impfangebot nicht annehmen wollen“, sagte Merk. Ruth Waldmann (SPD) erinnerte daran, dass die Ausnahmen von der Kostenpflicht schon jetzt weit gefasst seien. „Es ist großzügig an alle gedacht, die nichts dafür können, dass sie sich testen lassen müssen“, hob sie hervor. Die Kostenpflicht solle grundsätzlich bleiben.

Dagegen erklärte Christina Haubrich (Grüne), in der aktuellen Lage gehörten kostenlose Tests zu einer vorausschau-

den Strategie der Pandemiebekämpfung. Die Kostenpflicht erhöhe die Schwelle zum Test. Die Folge sei, dass viele Infektionen unerkannt blieben. Letztlich gehe es mit Blick auf die steigenden Fallzahlen darum, wieder drastische Einschränkungen für alle zu verhindern. Ralf Stadler (AfD) sagte, man dürfe kein Geld dafür verlangen, „dass gesunde Bürger am öffentlichen Leben teilnehmen können“. Die Freien Wähler stimmten trotz Zweifeln an der Kostenpflicht für deren Beibehaltung. Man habe in der Koalition mit der CSU keine Mehrheit für die Wiedereinführung kostenloser Tests gefunden, erklärte Generalsekretärin Susann Enders. > jürgen umläuft

**Urheberinformation:** DiZdigital: Alle Rechte vorbehalten – Verlag Bayerische Staatszeitung, München

Seite: 6

Ressort: Aus dem Maximilianeum

## Zahnloser Tiger soll Zähne bekommen

Seit 25 Jahren gibt es das Bayerische Gesetz zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Doch noch immer haben es Frauen in der Arbeitswelt schwerer. Der Landtag möchte daher eine Gesetzesreform anstoßen. Wie diese aussehen könnte, diskutierten acht Fachleute mit den Fraktionen bei einer Anhörung im Ausschuss Öffentlicher Dienst des Landtags.

„Nur 85,5 Prozent der Dienststellen in Bayern haben einen Gleichstellungsbeauftragten, nur 79 Prozent ein Gleichstellungskonzept“, verdeutlichte zu Beginn der Gleichstellungsbeauftragte im Umweltministerium, Michael Knabel. Wegen fehlender Sanktionsmöglichkeiten könnten sie aber nur freundlich darauf hingewiesen werden. Er sprach sich daher dafür aus, das Gleichstellungsgesetz wie im Bund um ein Klagerecht zu erweitern. Bettina Messinger, Vorsitzende des Bezirksfrauenausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbunds, bezeichnete das Gleichstellungsgesetz als „zahnlosen Tiger“. Um das zu ändern, forderte sie

einen Einstellungs- und Beförderungsstopp, solange eine Behörde kein Gleichstellungskonzept hat. Darin müssten auch verbindliche Regelungen für Freistellung, Geldmittel und Büroausstattung enthalten sein.

Bayerns Beamtenbund-Chef Rainer Nachtigall hält die Wirkung des Gleichstellungsgesetzes in den letzten 25 Jahren für „überschaubar“. Im neuen Gesetzentwurf wünscht er sich, dass die Ziele nicht mehr unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen. Grundsätzlich sollte laut Nachtigall aber vom „unterrepräsentierten Geschlecht“ gesprochen werden, weil das innerhalb der Lehrerschaft zum Bei-

spiel Männer seien. Einstellungsstopps als Sanktion lehnte er ab.

Peter Meyer, Direktor der Bezirksverwaltung Oberfranken, warnte ebenfalls vor solchen Sanktionen für Dienststellen. „Wir können froh sein, überhaupt ausreichend Personal zu finden.“ Wenn es kein Gleichstellungskonzept gebe, lägen dafür objektive Gründe vor. Gremien paritätisch zu besetzen, hielt er für rechtlich schwierig umsetzbar. „Wenn der gewählte Gemeindegtag nicht paritätisch besetzt ist, können entsprechend auch die jeweiligen Gremien nicht paritätisch besetzt werden.“

Tessa Hillermann von der Saarländischen